

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1372/2014

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.10.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Besetzung der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe gemäß § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger der Stadt Speyer wird wie im Folgenden aufgezeigt neu-/wiederbesetzt:

Verband	Bereich	Bereich	Bereich	Bereich
	Beratung u. ambulante Dienste	Hilfen zur Erziehung	Kindertagesstätten	Organisation, Vorstandsarbeit, Planung
Caritasverband	Pascal Thümling	Petra Kindsvater	Petra Klumb	Pascal Thümling
Diakonisches Werk	Alina Kopetzki	Rolf Schüler-Brandenburger	Stefanie Löckel	-
DPWV	-	-	Gina Rokni	-
Stadt Speyer FB 4	Jutta Schneider	-	Michael Stöckel	Claudia Völcker Volker Herrling

Erläuterungen:

1. Rechtsgrundlagen:

Kinder und Jugendhilfegesetz/ § 78 Arbeitsgemeinschaften

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

§ 14 Jugendhilfeplanung

„(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse von Anfang an zu beteiligen. Sie sind hierzu rechtzeitig und umfassend über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu unterrichten. Die Jugendämter und das Landesjugendamt können im Rahmen der Jugendhilfeplanung Arbeitsgemeinschaften einrichten, in denen die Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse an der Jugendhilfeplanung mitarbeiten.“

2. Beschlussgrundlage des JHA Speyer vom Dezember 1991:

„Das Jugendamt bildet eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und führt deren Geschäfte.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe können bis zu 4 Vertreter/innen, die sonstigen geförderten Träger der Jugendhilfe 1 Vertreter/in für die Arbeitsgemeinschaft benennen.

Die Arbeitsgemeinschaft wirkt darauf hin, dass geplante Maßnahmen aller Träger aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Sie tagt mindestens 4 x pro Jahr und wird vom Jugendamt einberufen.

Auf Wunsch von mindestens 2 Trägern tritt die Arbeitsgemeinschaft innerhalb von 4 Wochen zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft berichtet dem Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit, sie legt dem Jugendhilfeausschuss ihre Arbeitsergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vor.“

3. letzte Besetzung der Arbeitsgemeinschaft (Stand Juli 2014)

Verband	Bereich Beratung u. ambulante Dienste	Bereich Hilfen zur Erziehung	Bereich Kinder- tagesstätten	Bereich Organisation, Vorstandsarbeit, Planung
Caritasverband	<i>Brigitte Löwenau-Zimmermann</i> -> <i>Frau Walz-Oswald</i> -> Pascal Thümling	<i>Petra Bachmann</i> -> Petra Kindsvater	Petra Klumb	-
Diakonisches Werk	<i>Hans-Albert Anstett</i> -> Alina Kopetzki	Rolf Schüler-Brandenburger	<i>Christina Erbert</i> -> Domenica Stangl	-
DPWV	-	-	<i>Stephan Brader</i> -> Gina Rokni	-
Stadt Speyer FB 4	Jutta Schneider	-	<i>Claudia Völcker</i> -> Michael Stöckel	<i>Ernst Fuchs</i> -> Claudia Völcker Volker Herrling